

INTERNE RICHTLINIE

für die Fahrtkostenunterstützung

I. Allgemeiner Teil

Zweck der Unterstützung

§ 1. (1) Mobilität im Studium ist sehr wichtig, die ÖH FH Salzburg unterstützt daher aktiv Studierende bei ihren Mobilitätsbedürfnissen im Studium. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Fachhochschule Salzburg (nachfolgend ÖH FH Salzburg genannt) unterstützt daher nach Maßgabe der Richtlinie und der vorhandenen Mittel die Mitglieder der ÖH FH Salzburg bei entstehenden Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr in Salzburg.

Vergabekriterien

§ 2. (1) Unterstützung ist nach folgenden Kriterien zu gewähren:

1. Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die ÖH FH Salzburg ist, dass der Studierende Mitglied der ÖH FH Salzburg ist (also ein Studium an der FH Salzburg betreibt).
2. Der/die Antragsteller/in erhält keinen weiteren Mobilitätzuschuss (z.B. Zuschüsse der Stipendienstelle).
3. Der/die Antragsteller/in besitzt eine myRegio Student Ticket (Semesterticket) oder eine myRegio Jahreskarte.
4. Der/die Antragsteller/in arbeitet max. im Ausmaß von 15 Stunden in der Woche (Praktika sind davon ausgenommen).

Ansuchen

§ 3. (1) Ansuchen auf Unterstützung durch die ÖH FH Salzburg können von den Studierenden an die Hochschulvertretung online oder offline gestellt werden. Es wird ein Online-Formular auf der Homepage der ÖH FH Salzburg zur Verfügung gestellt, über welches der Antrag einzubringen ist oder das Formular wird über E-Mail ausgesandt. Nur vollständig ausgefüllte Ansuchen zählen als zu berücksichtigende Ansuchen für das weitere Verfahren.

(2) Dem Ansuchen, das jedenfalls den Namen, die Anschrift und die Matrikelnummer des/der Studierenden zu enthalten hat, sind zusätzlich zum on- oder offline Formular noch folgende Unterlagen beizulegen:

- a) Kopie des gekauften myRegio Student Ticket (Semesterticket) oder myRegio Jahreskarte
- b) Kopie eines negativen Studienbeihilfebescheides

- c) Personen, die keinen Anspruch auf Studienbeihilfe haben eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweis, der Nationalität und Alter beinhaltet, beizulegen
- d) Offizielle Stundenauflistung der letzten 3 Monate (z.B. Gehaltszettel)

Verfahren

§ 4. (1) Die Entscheidung über ein Ansuchen wird in Form einer elektronischen Mitteilung (E-Mail) dem/der Antragsteller/in mitgeteilt. Bei einem negativen Ansuchen erhält der/die Antragsteller/in eine Mitteilung per E-Mail.

(2) Durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.

(3) Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge an die ÖH FH Salzburg obliegt je nach Budgetquelle dem Sozialreferat bzw. dem/der Vorsitzenden der Hochschulvertretung oder dem/der Vorsitzenden der Studienvertretung. Der/die Referent/in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der/die Vorsitzende der Hochschulvertretung oder der/die Vorsitzende der Studienvertretung kann in alle Unterlagen und auf Ansuchen Einsicht nehmen.

(4) Eine Antragstellung ist im Wintersemester bis zum jeweiligen 30. Oktober und im Sommersemester bis zum jeweiligen 30. April möglich.

(5) In speziellen Härtefällen kann in Absprache mit dem/der Referent/in für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem/der Vorsitzenden der ÖH FH Salzburg auf die Erfüllung aller Vergabekriterien verzichtet werden. Eine solche Entscheidung ist in den Unterlagen schriftlich mit einem Aktenvermerk zu begründen.

(6) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Mitteln gemäß dieser Richtlinie.

(7) Sofern das Budgetkontingent erschöpft ist, wird das Antragsfenster geschlossen.

(8) Insofern Mittel durch Dritte (z.B. den Salzburger Verkehrsverbund) zur Verfügung gestellt werden, können personenbezogene Daten zum Nachweis der vertraglich vereinbarten Verwendung der Mittel an Dritte übermittelt werden. Eine Nutzung oder Weitergabe der Daten durch Dritte ist untersagt. Dritte sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Höhe der Unterstützung

§ 5. (1) Die Fahrtkostenunterstützung beträgt maximal 25 Prozent des Tarifs des myRegio Student Tickets (Semesterticket) oder der myRegio Jahreskarte und wird von dem/der

Vorsitzenden der Hochschulvertretung oder dem/der Vorsitzenden der Studienvertretung und dem/der Referent/in für wirtschaftliche Angelegenheiten entschieden.

(2) Pro Semester kann die Fahrtkostenunterstützung für das myRegio student Ticket maximal einmal in Anspruch genommen werden.

(3) Pro Jahr kann die Fahrtkostenunterstützung für die myRegio Jahreskarte maximal einmal in Anspruch genommen werden.

Inkrafttreten

§ 6 (1) Die Richtlinie tritt für alle ab 12. April 2020 in Kraft.

Puch/Salzburg, am 11. April 2020

Legitimiert durch HV-Beschluss vom 12. April 2020



Mong Vy Ho, BA

Wirtschaftsreferentin der ÖH FH Salzburg



Victoria Schulte

Vorsitzende der ÖH FH Salzburg